

Datenschutzinformationen gemäß Art 12 ff DSGVO und im Rahmen der Schulverwaltung an österreichischen Schulen gemäß Art. 14 B-VG

Verarbeitungstätigkeit

- Datenverarbeitungen, die im Vollzug des Schulrechts erfolgen (vgl. dazu insbesondere Anlage 1, 1a und 2 Bildungsdokumentationsgesetz)
- Buchhaltungssystem
- Sonstige Serviceleistungen für Schüler/innen
 - Kopiersystem
 - System zur Essensbestellung
 - Nutzung von IT-Infrastruktur (WLAN)
- Anmeldedaten

Verantwortlicher:

Angaben zur jeweiligen Schulleitung gemäß § 2 Abs. 3 Bildungsdokumentationsgesetz:

WRG Ursulinen
Fürstenweg 86
6020 Innsbruck

Ansprechperson:

Dir. Mag. Georg Klammer
ursulinen.direktion@tsn.at
0043/512/22416

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hinweis: An den Landesschulräten ist für Bundesschulen, sowie für Pflichtschulen, sofern es sich um den Bundesvollzug handelt, ein Datenschutzbeauftragter für das jeweilige Bundesland eingerichtet.

Die Liste der Datenschutzbeauftragten in den Landesschulräten sowie für Zentrallehranstalten und Pädagogische Hochschulen sind abrufbar unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/datenschutz/index.html>

Rechtsgrundlage und Zwecke der Datenverarbeitungen an österreichischen Schulen

- Alle schulgesetzlichen Verpflichtungen, die für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegen (Art 6 (1) lit e DSGVO bzw. die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Zuge der Schulverwaltung (Art 6 (1) lit c DSGVO) erforderlich sind. (vgl. insbesondere Anlage 1, 1a und 2 Bildungsdokumentationsgesetz). Hier besteht auf Grund des Schulrechts die

gesetzliche Verpflichtung der Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten.

- Serviceleistungen auf Schülerwunsch (z.B. Kopiersystem, Essensbestellung, Bereitstellung von edu.Lizenzen) sowie Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z.B. Fotos von Schüler/innen bei Schulveranstaltungen) gemäß Art 6 (1) lit a oder c. Soweit die Datenverarbeitung auf Einwilligung beruht, besteht das jederzeitige Recht auf Widerruf gemäß Art 7 DSGVO.
- Weitergabe von Daten im Notfall - z.B. Übergabe der Kontaktdaten der Eltern eines Schülers bei Verletzung an die Rettung – (Art 6 (1) lit d)

Datenkategorien

Die Aufzählung der für die Vollziehung des Schulrechts zu verarbeitenden Datenkategorien ist in §§ 3 ff in Verbindung mit den Anlagen des Bildungsdokumentationsgesetzes gesetzlich geregelt.

Generell werden im Rahmen der Schulverwaltung Daten nur bei den Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten selbst erhoben.

Übermittlung und Empfänger

Gesetzliche Regelungen:

- Zuständiger Bundesminister zur Führung der Gesamtevidenzen (im Wege über die Bundesanstalt „Statistik Österreich“) und der Evidenz über den Personal-, Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung;
- Bundesanstalt „Statistik Österreich“
- Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz.

Auf Grund der Einwilligung der Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten:

- Verkehrsverbände im Zuge der Schülerfreifahrt
- Elternverein
- Schulfotograph
- Freundeskreis der Ursulinen
- IT-Dienstleister (z.B. zum Nachweis der Berechtigung des Bezugs verbilligter Edu-Lizenzen)
- Sonstige vom Schulerhalter bekanntgegebene Empfänger (Fa. Mittagstisch)

Auf Grund einer vertraglichen Grundlage

- Schulerhalter für die Durchführung der Schulgeldverrechnung
- Vertragspartner zur Durchführung von Schulveranstaltungen

Übermittlung in Drittländer oder Internationale Organisationen

Im Zuge der Schulverwaltung an österreichischen Schulen erfolgt grundsätzlich keine Datenübermittlung an Staaten außerhalb der EU. Für Datenübermittlungen im Bereich der österreichischen Auslandsschulen sind die Bestimmungen in den jeweiligen völkerrechtlichen Verträgen nach Maßgabe der Grundsätze der DSGVO anzuwenden. Datenübermittlungen im Zuge des internationalen Schüleraustausches (z.B. Erasmus) beruhen prinzipiell auf Einwilligung.

Im Anlassfall können Daten von Schülertestungen an die OECD übermittelt werden.

Speicherdauer

Durch die jeweiligen gesetzlichen Materienbestimmungen vorgegeben (vgl. insbesondere § 77 SchUG zum Klassenbuch, § 77a SchUG zur Aufbewahrung von [Prüfungs]protokollen und Aufzeichnungen)

Rechte des Betroffenen

Die Rechte des Betroffenen müssen gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden. Dies ist gemäß § 2 Abs. 3 Bildungsdokumentationsgesetz der jeweilige Schulleiter. Kontaktinformationen finden sich für alle österr. Schulen gem. Art. 14 B-VG im offiziellen Schulverzeichnis www.schulen-online.at.

- Soweit die Datenverarbeitung auf Einwilligung beruht besteht das jederzeitige Recht auf Widerruf gemäß Art 7 DSGVO.
- Eine betroffene Person das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten von ihm verarbeitet werden. (Art 15 DSGVO)
- Eine betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten oder deren Vervollständigung zu verlangen. (Art 16 DSGVO)
- Eine betroffene Person hat das Recht, zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern die in Art 17 Abs 1 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind. (Art 17 DSGVO)
- Eine betroffene Person hat das Recht, zu verlangen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, sofern die in Art 18 Abs 1 DSGVO genannten Gründe erfüllt sind. (Art 18 DSGVO)
- Eine betroffene Person hat das Recht, seine personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art 20 DSGVO).
- Eine betroffene Person hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern der Verantwortliche nicht zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweist (z.B. Gesetzesvollzug), die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Betroffenen Person überwiegen (Art 21 DSGVO)

Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Bereich der Schulverwaltung sowie Leistungsbeurteilung finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt, die dem Betroffenen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder diesen in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Aufsichtsbehörde

Österreichische Datenschutzbehörde

www.dsb.gv.at

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Beschwerderecht

Eine betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Sonstiges

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Datenschutzerklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf unserer Website online abrufbar.